

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 4.

Dienstag den 4. Januar.

1870.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hierdurch veranlaßt, die wegen ihrer Pfliegbefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis Ende gegenwärtigen Monats anher einzureichen.
Leipzig, den 3. Januar 1870.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig,
Abtheilung für Vormundschafsfachen.
Dr. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Mit Schluß des Jahres 1869 sind
und zwar dieser mit dem nach §. 199 der Allgemeinen Städte-Ordnung ihm zukommenden Ehrentitel:

Herr **Albert Emil Reichenbach**,

„**Stadthalter**“,

Herr **Johann Friedrich Wilhelm Kettembeil** und

Herr **Leopold Louis Franke**

aus unserem Collegium ausgeschieden. Ferner sind heute

nach erfolgter Wiederwahl aufs Neue, sowie

Herr **Stadtrath Heinrich Moriz Bering**

Herr **Franz Reinhard Wagner**, Buchhändler,

Herr **Ferdinand Louis Seyffert**, Kaufmann, und

Herr **Paul Leopold Gerischer**

als Stadträthe auf Zeit verpflichtet und eingewiesen worden.
Leipzig, am 3. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers etc. betreffend.

Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1870 werden die als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. w. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 überhört, insbesondere aber

- auf §. 20, 4, nach welchem den Betheiligten im Falle des Außenbleibens der eignen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht,
- auf §. 21, 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, und
- auf §. 34 d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung, nach welchem die Einkommen-Declarations spätestens den 12. Januar 1870 bei uns, oder falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

aufmerksam gemacht.

Formulare dieser Einkommen-Declarations werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 12, verabreicht.
Leipzig, den 27. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebüchlein zu lösen.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet.
Leipzig, am 3. Januar 1870.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage an befindet sich das Bureau des Königl. Landwehr-Bezirks-Commando

Lange Straße Nr. 39, I. Etage.

Alle Anmeldungen und Abmeldungen sind daselbst zu bewirken, und ist dasselbe zu diesem Zwecke von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr ununterbrochen geöffnet. Die übrigen Büreaugeschäfte werden täglich von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr erledigt. Der Bezirks-Commandeur ist täglich von 10 bis 12 Uhr, der Adjutant von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem Bureau zu sprechen. Leipzig, den 1. Januar 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung von achtundvierzig neuen Meßbuden soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind im Locale des Bauamts auf dem Rathhause einzusehen und versiegelte Anerbietungen mit der Aufschrift „Meßbuden“ daselbst bis zum 15. I. R. Abends 6 Uhr abzugeben.
Leipzig, den 3. Januar 1870.

Des Rathes Meßbuden-Deputation.